

Protokoll:	Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	129
		TOP:	5
	Verhandlung	Drucksache:	1317/2021
		GZ:	JB
Sitzungstermin:	13.12.2021		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Fezer		
Berichterstattung:	Frau Dr. Heynen, Frau Kiefl (beide JugA)		
Protokollführung:	Frau Kappallo / pö		
Betreff:	Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG): Verbesserter Kinder- und Jugendschutz		

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Referats Jugend und Bildung vom 29.11.2021, GRDRs 1317/2021. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokoll-exemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Frau Dr. Heynen berichtet analog der Vorlage zum verbesserten Kinder- und Jugendschutz im Rahmen des KJSG. Sie geht auf die Änderungen in den Themenbereichen Zusammenarbeit an Schnittstellen, Regelungen zur Betriebserlaubnis sowie Auslandsmaßnahmen ein. Die Hauptrolle im Kinderschutz trage das Jugendamt in Kooperation mit den freien Trägern und weiteren Organisationseinheiten wie den Schulen und der Polizei. Die Verantwortung für den Hilfeprozess liege allerdings beim Jugendamt. Geplant sei, dass im Laufe des Jahres zu den übrigen Themenbereichen berichtet werde, ergänzt die Jugendamtsleiterin.

StRin Nuber-Schöllhammer (90/GRÜNE) betont, in Stuttgart seien bereits viele der Themen auf den Weg gebracht worden. Allerdings bedauere sie, dass die Kinder mit Behinderungen erst zum 01.01.2028 unter die Gesamtzuständigkeit der Jugendhilfe fallen. Im weiteren Verlauf äußert sich die Stadträtin bekümmert zu der Situation der Inobhutnahmen in der Kernerstraße. Sie möchte diese Situation gesondert in den Blick nehmen, um Verbesserungen, besonders für die kleinen Kinder, zu erreichen. Zur Inobhutnahme in der Kernerstraße erwähnt Frau Dr. Heynen, für die kleinen Kinder sei eine "Kindervilla" geplant; die Verwaltung werde sich dahingehend mit dem Liegenschaftsamt beraten. Es könne dadurch eine Entlastung hinsichtlich der steigenden Inobhutnahmen in der Kernerstraße erreicht werden.

StRin Nuber-Schöllhammer bittet um eine Rückmeldung zu der Situation in den Familien in der Corona-Pandemie, wie sich die steigende Gewalt in den Familien niederschläge. Zu den Belastungen in den Familien teilt Frau Kiefl mit, sie habe in den letzten Wochen mit vielen Leitungen der Beratungszentren gesprochen. Es sei bemerkbar, dass die Anfragen nach Erziehungsberatung und -unterstützung gestiegen seien. Bei manchen Familien lägen die Nerven blank. Diese Situation habe einen Anstieg bei den Inobhutnahmen und bei den Notaufnahmen bewirkt.

Auf eine Frage von StRin Nuber-Schöllhammer bemerkt Frau Dr. Heynen, die elf Beratungszentren werden von sehr vielen Familien mit allen möglichen Fragestellungen in Anspruch genommen.

Das Ziel des verbesserten Kinder- und Jugendschutzes sieht StRin Ripsam (CDU) als richtig an. Wie ihre Vorrednerin sieht sie die Stadt als wichtigen Vorreiter in dieser Thematik und meint, im verbesserten Kinder- und Jugendschutz sei die Stadt gut aufgestellt. Diese Sicht bestätigt Frau Dr. Heynen.

StRin Meergans (SPD) schließt sich den Worten ihrer Vorrednerinnen an. Sie interessiert, wie die Kinder vom Kinderschutz erfahren würden und wie sichergestellt würde, dass Kinder ihre Rechte kennen. Im nächsten Jahr werde es eine Vorlage geben, so Frau Dr. Heynen, explizit zu den Beteiligungsrechten junger Menschen. In Stuttgart sei man aufgrund der flächendeckenden mobilen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit in den Schulen gut aufgestellt. Die Kinder und Jugendlichen erhielten entsprechende Unterstützung, an wen sie sich wenden können. Kinder und Jugendliche erfahren über Kooperationspartner an Schulen von den Unterstützungsmöglichkeiten, ergänzt Frau Kiefl. An den Schulen werden Aktionen mit der Schulsozialarbeit und den Betreuungsträgern durchgeführt. Die Beratungszentren hätten in den Pandemiezeiten mehrfach die Schulen angeschrieben und Briefe für die Kinder und Jugendlichen mitgeliefert.

Auch StRin Höh (FDP) bedauert, dass erst ab 01.01.2028 ein entsprechendes Bundesgesetz die Gesamtzuständigkeit der behinderten Kinder im Detail regelt. Sie erkundigt sich, wer die Finanzierung der Inobhutnahmen von behinderten Kindern übernehme, ob das Jugendamt oder das Sozialamt zuständig sei.

Frau Preiß bedankt sich wie ihre Vorrednerinnen für den Bericht und lobt im Namen der Träger die Zusammenarbeit an den Schnittstellen im Kinderschutz, besonders zwischen dem Jugendamt und den sogenannten Berufsheimnisträger*innen. Hierzu fragt sie nach einer möglichen Evaluation, ob zu gewissen Themen an eine entsprechende Auswertung gedacht werde. Bezogen auf den letzten Absatz auf Seite 7 der Vorlage bittet Frau Preiß um Auskunft zu den Kooperationsgesprächen, wie diese stattgefunden haben. Die Situation der Einbeziehung der Berufsheimnisträger*innen könne evaluiert werden, so Frau Dr. Heynen. Sie nehme das Thema in die nächste große Steuerungsrunde Kinderschutz mit.

Bezogen auf Fragen zu der Gesamtzuständigkeit des SGB VIII für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen zum 01.01.2028 äußert Frau Dr. Heynen, es finde eine enge Kooperation mit dem Sozialamt sowie dem Gesundheitsamt statt, um Regelungen zu erarbeiten. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend habe ein Interessenbekundungsverfahren ausgeschrieben, um die Einführung der Verfahrenslotsen in den Jugendämtern zur Verbesserung der Beratung von Familien mit Kin-

dern mit Behinderungen zum 01.01.2024 umzusetzen. Die Stadt habe dahingehend ihr Interesse bekundet, um sich an diesem Projekt zu beteiligen.

Zum Ende der Beratung bestätigt Frau Dr. Heynen, dass Stuttgart für die Zukunft gut aufgestellt sei. Allerdings liege die größte Herausforderung im Fachkräftemangel und einem fehlenden Erfahrungshorizont bei den Berufsanfänger*innen.

BMin Fezer stellt fest:

Der Jugendhilfeausschuss hat von der GRDRs 1317/2021 Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Kappallo / pö

Verteiler:

- I. Referat JB
zur Weiterbehandlung
Jugendamt (28)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB-ICG
 3. OB-KB
 4. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
 5. Referat SI
Sozialamt (2)
Gesundheitsamt (2)
SI-IP
SI-BB
 6. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
 7. Rechnungsprüfungsamt
 8. L/OB-K
 9. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktionsgemeinschaft PULS
 7. Fraktion FW
 8. AfD-Fraktion